

Leonardus Meulenberg Gregor VII. und die Bischöfe: Zentralisie- rung der Macht?*

De Maistre nimmt in seinem Plädoyer für den Papst regelrecht Voltaire aufs Korn; zumal wenn dieser die Gestalt Gregors VII. durchs Feuer jagt. Was läßt sich denn neben diesen stolzen Augenblick stellen: Der Kaiser auf seinem Gang nach Canossa. Und doch: Voltaire wagt es, Gregor einen Narren zu nennen, den die Kirche den Heiligen eingereicht hat, wie die Völker der Antike ihre Verteidiger zu Göttern erhoben. Aber was verständige, weise Menschen auch davon denken – einen Narren kann man nicht widerlegen, «il suffit de le presenter et de le laisser dire!»! Diese radikal auseinandergelassene Beurteilung ist nur ein Moment aus dem jahrhundertalten Streit um die Gestalt Gregors VII. Stets war er ein Zeichen des Widerspruchs, bis in unsre Tage. Und nicht zu Unrecht; denn seine Persönlichkeit trug ein solcher Elan, daß eine Scheidung der Geister kommen mußte. Über *diesen* Punkt gibt es *keine* Meinungsverschiedenheit.

Schon viele haben sich mit den Problemen auseinandergesetzt, die aus den verwickelten Konflikten zwischen geistlicher und weltlicher Autorität hervorgehen. Unter Gregor VII. erreichten sie einen ersten Höhepunkt. Wir wollen uns auf die Ansprüche beschränken, die Gregor VII. auf innerkirchlichem Gebiet betont. Zwar sind wir uns bewußt, daß «innerkirchlich» in diesem Zusammenhang ein zweifelhafter Ausdruck ist. Die Christenheit war damals noch eine Einheit. Aber das Thema unserer Untersuchung wird durch diese Bezeichnung am besten charakterisiert. Auf dieser Ebene haben sich schon viele Autoren bewegt; aber meistens berühren sie das Thema nur im Vorbeigehen.

Zudem hoffen wir darlegen zu können, daß ihre Sicht oft Nuancen verlangt. Meistens stimmen sie darin überein, daß Gregor VII. die hierarchische Ordnung der Kirche bewußt habe schwächen wollen, und zwar zugunsten einer straffen, gebündelten päpstlichen Herrschaft. So sagt es auch Know-

les in seinem Handbuch über die mittelalterliche Kirchengeschichte. «Die Zentralisierung der Macht», schreibt er, «die auf der Überzeugung beruhte, daß er gleichzeitig universale Autorität hatte und universale Verantwortung trug, nahm viele Formen an. Hinsichtlich der Hierarchie reduzierte Gregor VII. die Bedeutung des regionalen Primats auf ein Minimum; er reduzierte die Befugnisse des Erzbischofs auf das Weißen seiner Suffragane und den Vorsitz bei den Synoden, während die Diözesanbischöfe der unmittelbaren Oberaufsicht Roms unterstellt wurden².» Daß sich hinter dieser Bemerkung ein Stück Wirklichkeit verbirgt, wird niemand leugnen. Aber ist damit alles gesagt?

Tradition

«Wir greifen zurück auf die Beschlüsse und die Lehre der heiligen Väter; wir führen nichts Neues ein – nichts, das wir uns selbst ausgedacht haben³.» Will einer Gregor Recht widerfahren lassen, wird er diese Worte nicht als eine unverbindliche Platitüde abtun dürfen. Der Papst kommt oft darauf zurück. Allerdings wird es so wichtig, einmal kurz zu untersuchen, wo diese Überlieferung für Gregor verankert liegt. Wenn wir nämlich die Quellen einigermaßen definieren können, bietet sich ein Kriterium an, um Denken und Handeln des Papstes an der Wirklichkeit der herrschenden Auffassungen zu prüfen.

Vor allem muß gezeigt werden, welche kanonischen Texte damals bei den kurialen Kreisen umliefen. Dank der Untersuchungen von J. Ryan und A. Michel⁴ wissen wir, daß sich Petrus Damiani vor allem auf die «Dionysio-Hadriana» und auf das Dekret des Burckhardt von Worms stützt; Humbert dagegen benutzt fast ausschließlich die Pseudoisidorischen Dekretalen. Außerdem sind beide Reformer wahrscheinlich mit den Schriften des Auxilius und des Vulgarius vertraut. Daneben steht aber die Tatsache, daß damals – nicht ohne Zutun Hildebrands – in den römischen Archiven emsig nach Dokumenten gesucht wurde, die die Ansprüche des Papstes stützen konnten. Was davon verlorenging, wissen wir nicht. Wir besitzen die Sammlungen des Anselm von Lucca, des Bonizo von Sutri und des Deusdedit. Aber wir dürfen damit rechnen, daß ihre Befunde dem Papst größtenteils bekannt waren. Zu welchen Entdeckungen man später auch gekommen sein mag – in jenen Tagen waren dies die Sammlungen, die die Tradition verkörperten. Zumal waren die Pseudo-

isidorischen Dekretalen maßgebende Sammlungen der Tradition. Sie vertraten damals die authentische Überlieferung der frühen Christenheit.

So stehen wir vor einem reich nuancierten Material, das Gregor möglicherweise gebraucht hat. Erwartet aber jemand, in seinen Briefen darauf deutliche Hinweise zu finden, irrt er sich völlig. Wir haben nur die Sicherheit, daß der Papst die Pseudoisidorischen Dekretalen benutzt hat, wie sie von Humbert in den «*Diversorum Sententiae Patrum*» zusammengetragen worden sind. Ohne einen Einfluß anderer Quellen auszuschließen, sind diese deshalb unser wichtigster Prüfstein. Für das übrige spricht es von selbst, daß wir auch die Vorstellungen der Reformier selbst nicht außer acht lassen dürfen.

Global möchten wir nun eine Reihe von Aspekten im Denken und Handeln Gregors herausarbeiten, die nur eine Seite seiner Person beleuchten. Es sind Aspekte, die man u. E. zu oft aus dem Auge verliert. Danach ergibt sich die Frage, wie diese Aspekte in das Ganze von Gregors Auftreten passen. Ohne uns darüber endgültig auszusprechen, meinen wir doch, daß das traditionelle Bild in jedem Fall gründlich vertieft werden muß.

Vicarius Petri

Worauf stützen sich die Ansprüche Gregors? Mit allem Nachdruck rückt er die römische Kirche in den Vordergrund. Sie ist die «Mutter aller Gläubigen», die «Mutter aller Kirchen»⁵. Zumal das letztere Wort wird stark betont. So schreibt der Papst an den Katholikos Gregor von Armenien, daß die römische Kirche «wegen des heiligen Petrus durch Privileg vom ersten Anfang an von den heiligen Vätern als Mutter aller Kirchen charakterisiert wird und so auch immer betrachtet werden wird»⁶. Dieser besondere Platz geht auf die Apostel Petrus und Paulus zurück, «von denen die römische Kirche in Christus gestiftet wurde»⁷. Vor allem aber auf Petrus. Es ist «seine Kirche»⁸. Ihm gab Christus «als erstem» die Gewalt zu binden und zu lösen; auf eine «außerordentliche Weise» vertraute der Herr ihm seine Schafe an. Und «durch eine besondere Gnade» durfte er hören: «Ich habe für deinen Glauben gebetet»⁹. So verwundert es denn auch niemanden, daß Gregor in den «*Dictatus Papae*» feststellt, «daß die römische Kirche vom Herrn allein gegründet worden ist»¹⁰. Merkwürdig ist eher, daß dies äußerst wichtige Material nur hier in den Vordergrund gerückt wird.

Als Haupt der römischen Kirche benutzt Gregor vor allem den Titel «Stellvertreter der Apostel»¹¹ und am meisten «Stellvertreter des Petrus»¹². Darin liegt seine Vorstellung vom päpstlichen Primat verankert. «Jesus Christus», so schreibt er, «hat den heiligen Petrus zum Haupt der Apostel bestellt, indem er ihm die Schlüssel des Himmelreichs und die Macht zum Binden und Lösen sowohl im Himmel wie auf Erden gegeben hat. Auf ihn gründete er auch seine Kirche, als er ihn beauftragte, seine Schafe zu weiden. Seitdem ist diese Würde und Gewalt vom heiligen Petrus auf alle übergegangen, die seinen Stuhl einnehmen oder bis zum Ende der Welt einnehmen werden. Das ist ein göttliches Privileg und ein Erbrecht»¹³. Es ist eine der wenigen Gelegenheiten, bei denen Gregor seine Stellung als Bischof von Rom schärfer umschreibt. Er bringt die wichtigsten Evangelientexte zusammen und zieht dann eine Verbindungslinie zwischen der päpstlichen Autorität und der Autorität des Petrus. Jeder Bischof, der den Stuhl Petri einnimmt, nimmt dadurch auch an seinen Vorrechten teil. Wichtig ist, daß Gregor hier klar das Amtliche seiner Stellung betont. Als «Stellvertreter des Petrus» steht er in der langen Reihe der römischen Bischöfe, die auf dem Stuhl des Apostelfürsten ihre Autorität ausübten. Der Inhalt dieser Autorität geht auf die Petrustexte bei Matthäus und Johannes zurück. Nur Lukas fehlt hier. Aber an anderer Stelle sagt Gregor: «Der Apostolische Stuhl, den wir ohne irgendein Verdienst unsrerseits durch Gottes Fügung einnehmen, ist unter seiner Leitung seit Beginn nicht unterlegen und wird unter seinem Schutz stark bleiben, da derselbe Herr bezeugt: Ich habe für dich gebetet...»¹⁴

Vicarius Christi

Wie steht es aber mit den anderen Kirchen und ihren Leitern, den Bischöfen? Gewiß hebt Gregor hervor, daß die römische Kirche die Mutter aller Kirchen ist, und er läßt es nach diesem Gedanken näher ausarbeiten. Trotzdem war das auch vorher schon geschehen. Die «*Diversorum Sententiae Patrum*» unterstreichen nicht nur die Ansprüche Gregors, sie bringen gleichzeitig einen Text Pseudo-Vigils, der in diesem Zusammenhang sehr interessant ist. «Es steht außer Zweifel, daß die römische Kirche die Basis aller Kirchen ist und ihr Schicksal in sich trägt. Jeder Rechtgläubige weiß ja, daß alle Kirchen von ihr ihren Ursprung ableiten.» So weit das Zitat; es stammt von Innozenz I.,

der dies mit Hinsicht auf die Kirchen des Westens sagt. Nun ist es zur allgemeinen Aussage geworden. Pseudo-Vigilius fährt fort: «Diese Kirche, die die erste ist, hat den übrigen Kirchen ihre Stellvertretung derart übertragen, daß sie zu einem Teil der Sorge berufen sind, nicht aber zur Fülle der Gewalt¹⁵.» Diesmal geht der Text auf Leo den Großen zurück, der sich so an seinen Stellvertreter in Thessalonich richtet. Es geht hier um eine begrenzte Delegation: um Rechte, die Rom als höchster Stuhl des Abendlandes die seinen nennen durfte. Jetzt klingt es aber so, als ob alle Kirchen nur Stühle der Stellvertretung sind, die sie namens der römischen Kirche ausüben. Die späteren Reformen denken übrigens nicht anders.

Daß Gregor diese Gedanken nicht übernimmt, verwundert um so mehr, wenn wir sehen, daß er den Terminus «Stellvertreter» regelmäßig benutzt. Ausnahmslos geht es dann aber um einen besonderen Auftrag der römischen Kirche, sei es an ihre Legaten, sei es an Bischöfe, die bestimmte Angelegenheiten abwickeln sollen. Ein Sonderfall ist die Art und Weise, wie Gregor den Korsen befiehlt, dem Bischof von Pisa als Stellvertreter des Papstes dieselbe Ehre zu erweisen, «die nach Einsetzung der Väter denjenigen erwiesen werden muß, die der Heilige und Apostolische Stuhl an seiner Sorge teilnehmen lassen will¹⁶». Möglicherweise liegt hier eine Anspielung auf den erwähnten Passus aus dem Brief Leos des Großen vor; aber anders als bei Pseudo-Vigilius. Es geht hier um die Übertragung der besonderen Rechte, die die römische Kirche seit langem auf Korsika hatte. Und damit knüpft Gregor bei seinem großen Vorgänger an. Im übrigen will der Papst keineswegs über die Grenzen hinausgehen. Im Gegenteil ist sein Ziel, «den Ruhm der Kirchen, die der Herr ebenfalls durch sein Blut erlöst hat, in allem wieder aufleben zu lassen¹⁷». Überall springt Gregor in die Bresche für die Ehre Roms, doch will er gleichzeitig das eigene unveräußerliche Recht der übrigen Kirchen anerkennen. Wie Petrus in Rom, so bewachen dort andere Heilige ihren Stuhl. Dieser wird eingenommen von den Bischöfen. Sie sind in ihrer Kirche die Hirten, denen die Gläubigen mit großer Ehrfurcht begegnen müssen. Ein Bischof hat «die Rechte, die aus seinem autoritätvollen Amt hervorgehen¹⁸». Und dieses Amt ist eingesetzt vom Herrn. Mehr noch. Er lebt im Bischof. Überraschend scharf kommt dies zum Ausdruck, als Gregor hört, daß die Einwohner von Karthago ihren Bischof bei der Obrigkeit, den Sarazenen, angeklagt haben und dieser daraufhin in den Ker-

ker geworfen und mißhandelt worden ist. «O verbrecherisches Beispiel, das euch und die ganze heilige Kirche besudelt. Wieder wird Christus gefangen genommen, auf falsche Anklage und Zeugnisse hin verurteilt, unter die Verbrecher gezählt und mit Ruten gegeißelt¹⁹!» Der Bischof ist der Stellvertreter Christi. Die Einwohner von Arles sollen deshalb daran denken, daß sie in Frieden nur leben können, wenn es jemanden gibt, «der ihnen an Christi Statt vorangeht und sie vor den Schlingen des Bösen Feindes beschirmt²⁰». Und wenn in Polen die kirchliche Leitung nicht genügend ausgebaut ist, weist Gregor darauf hin, daß «die christliche Religion und ihre Ordnung nach Gott vor allem von denen abhängt, die die Hirten und Führer der Herde Christi sind²¹».

Wie ist dann aber das Verhältnis zwischen dem Papst und den anderen Bischöfen? Gregor sieht sie als «Brüder», die gemeinsam mit ihm die Herde beschirmen müssen. Die elenden Zustände in der Kirche sind denn auch zu allererst der Haltung der Bischöfe vorzuwerfen, Gregor nicht ausgenommen. «Wir sind die Wurzel und die Ursache von solchem Bösen – wir, die auserwählt wurden, das Volk zu leiten, und für das Heil der Seelen bestellt wurden²².» Müssen wir nicht gemeinsam für den Herrn in die Schranken treten? «Denn es muß uns doch sehr beschämen», so schreibt Gregor an Siegfried von Mainz, «daß beliebig viele Ritter täglich für ihren Fürsten in die Schlacht gehen und der Todesgefahr trotzen, und wir, die Priester des Herrn genannt werden, sollten für unsern König nicht in den Streit ziehen²³?»

An diesem Punkt angekommen, lohnt es sich, auch einige Zeitgenossen zu Worte kommen zu lassen – vor allem wegen des letzten Satzes. Das Bild, mit dem Gregor hier arbeitet, wird nämlich auch anders ausgelegt; und zwar in dem Sinne, daß die Bischöfe im Papst ihren König anerkennen sollen. So bringt Humbert gegenüber Cerullarius ein Privileg Konstantins vor, in dem dieser dem Papst von Rom zusagt, «daß alle Bischöfe ihn so als Haupt anerkennen sollen wie die Richter ihren König²⁴». Über Aeneas von Paris geht dieser Gedanke auf die «Acta Silvestri» zurück. Er ist übrigens nicht nur Humbert bekannt. Bei den späteren Reformern findet man einen Bernold von Konstanz, der ohne rot zu werden feststellt, daß der Papst dieselbe Autorität hat wie ein König, der vielleicht sein Reich unter Herzöge und Ritter verteilt hat und doch seine Herrschaft nicht fahren läßt²⁵. Gregor geht aber darauf nicht ein. Er bleibt bei dem Titel, den die Pseudoisidorischen Dekre-

talen dem Bischof zuerkennen. Er ist der Stellvertreter Christi.

Der Mystiker

Wir kennen nun den Hintergrund, grob skizziert. Wie hat nun Gregor versucht, die Vorrechte der römischen Kirche zu verwirklichen? Denn gerade hier treffen ihn die härtesten Vorwürfe. Erweckt er nicht den Eindruck, als ob die römische Kirche in ihm, Gregor, den einzigen Leitzügel hat? Daß die ganze Christenheit sich seinem Willen zu beugen hat? Wir stehen hier vor einem Zug der Persönlichkeit des Papstes, der Klärung verlangt: vor seiner fast mystischen Liebe zu Petrus, seinem Herrn und Vater. Er hat Gregor von Kindesbeinen an in der Lehre erzogen und dann ihn ausgewählt, die Kirche zu leiten. Nun aber geht der Papst gebückt unter der schweren Last. Er fürchtet zusammenzubrechen, wenn Jesus nicht mit Petrus die Führung übernimmt. Die Welt ist ja durchdrungen vom Bösen. Satan herrscht! In dieser Angst findet Gregor seine Sicherheit bei Petrus wieder. Mehr als das! In einer mystischen Hingabe identifiziert er sich mit ihm. Zwei streitende Parteien müssen derart sozusagen in der Hand des heiligen Petrus und der seinen einen dauerhaften Frieden schließen. Und die Gläubigen werden gepriesen, wenn sie in der Mahnung Gregors den heiligen Petrus hören. Denn durch den Papst spricht Petrus. Die Briefe, die Gregor bekommt, enthalten für ihn kein Geheimnis, Petrus deckt die wahren Absichten der Schreiber auf. Wer den Papst zu bestechen sucht, den bedroht deshalb auch das Schicksal des Zauberers Simon. Kurz: Jeder Christ soll wissen, daß in der Person Gregors Petrus geehrt wird und daß alles Unrecht, das Gregor angetan wird, Petrus trifft. Ein solch mystisches Band bringt aber mit sich, daß die Bedeutung des Papstes außerordentlich zugespitzt wird. In Gregor kann man den allmächtigen Schlüsselträger für sich verpflichten. Schon auf Erden überhäuft dieser seine Verehrer mit Wohltaten. Deshalb sei es jedem geraten, sich für jeden Wunsch und jedes Unternehmen Gregors ganz einzusetzen. Dem Papst steht dabei die Ehre des Petrus vor Augen, und er gerät in heftigen Zorn, wenn die Rechte seines Meisters in Gefahr kommen. Die Betroffenen setzen dabei die Verbindung mit Petrus und dem Papst aufs Spiel. Aber andererseits sucht Gregor durch persönliche Bemühung die treuen Anhänger Petri zu begünstigen. Am stärksten trifft uns wohl Gregors Überzeugung, daß jeder

Papst durch die Verdienste des Petrus heilig wird. Dieser Gedanke steht nicht nur in den «Dictatus Papae», er spielt in das ganze Denken Gregors hinein. Er weiß das aus eigener Erfahrung, wie er selbst sagt²⁶. Was soll man von all dem denken? A. Nitschke²⁷ sieht in der Mystik Gregors die Dominante, die alles andere in den Schatten stellt. Aber nach unserer Meinung sollte man Unterschiede machen. Niemand wird bezweifeln, daß hier die große vorantreibende Dynamik des Papstes ihre Wurzeln hat. Etwas anderes ist, ob Gregor diese persönliche Frömmigkeit auch auf Gebieten gelten ließ, wo er vor einer echten, soliden Überlieferung stand; mit andern Worten, ob er das Amtliche seiner Stellung als Bischof von Rom total übersah.

Die Sorge um eine gesunde hierarchische Struktur

Ohne auf alle umstrittenen Punkte einzugehen (der enge Rahmen läßt es nicht zu), wollen wir eine Reihe von Aspekten hervorheben, die uns zu denken geben; wenn es Gregor z. B. darum geht, die freie Wahl der Bischöfe zu sichern. Für den Papst steht fest, daß der Hirt den Schafstall durch die Tür, d. i. Christus, betreten muß; und Christi Stimme wird hörbar in der Wahl des Bischofs durch Geistlichkeit und Volk. Einer der schärfsten Vorwürfe gegen Rainer von Orléans ist denn auch, daß er (wie man sagt) «entgegen den Dekreten der Väter ohne die rechte Wahl von Geistlichkeit und Volk in die Kirche eingedrungen ist²⁸». Nach der Wahl soll der Kandidat von drei Bischöfen der Kirchenprovinz geweiht werden. Das ergibt sich aus der organischen Selbständigkeit, die jede Kirche besitzen soll, auch die Kirche von Afrika, wo Erzbischof Cyriakus von Karthago nur einen einzigen Suffragan hat. Gregor rät ihm, einen dritten Kandidaten wählen zu lassen und diesen zur Weihe nach Rom zu schicken, «damit Du, wie die heiligen Regeln es vorschreiben, die Weihen der Bischöfe selbst vornehmen kannst²⁹». Bei diesen Weihen hat der Metropolit die Leitung. Er muß prüfen, ob bei der Wahl keine Unregelmäßigkeit stattgefunden hat. Das betont der Papst, wenn er Humbert von Lyon ermahnt, «sich durch nichts davon abbringen zu lassen, den gewählten Bischof (Landri von Mâcon) entweder selbst oder von seinen Suffraganen weihen zu lassen, wenigstens wenn nachgewiesen wird, daß die Autorität der Väter ihm nicht im Wege steht³⁰». Deshalb will Gregor auf die Klage Erzbischof Manasses gegen

seine Suffraganen von Laon und Soissons eingehen, die den Kandidaten von Amiens, «ohne Dich zu unterrichten und um Rat zu fragen», geweiht haben³¹. Wir kennen sogar einen Fall, in dem sich der Papst weigert, einen Bischof von Mileto zu weihen, da er gehört hat, daß dies das Recht der Kirche von Reggio-Calabria war. «Deshalb», so schreibt er an Roger von Sizilien, «meine ich auf Deinen Antrag nicht eingehen zu können, es sei denn, daß sich nach sorgfältiger Untersuchung herausstellt, die Weihe sei kein Vorrecht der Kirche von Reggio³².» Gregor will ferner, daß der Bischof als Hirt ganz anerkannt wird. Auf Diözesansynoden können die Bischöfe jeden zur Verantwortung ziehen, und der Papst ermahnt dazu, ihre Autorität gelten zu lassen. Das wünschte er auch den andern Bischöfen gegenüber hochzuhalten. Niemand hat das Recht, außerhalb seiner Diözese Kleriker abzusetzen oder wieder in ihr Amt einzusetzen. Und was die Weihen angeht, weist Gregor selbst einen jungen Mann, der Priester werden möchte, auf die Tatsache hin, daß er sich dazu an seinen eigenen Bischof wenden muß. Der Bischof muß außerdem den Lebenswandel des Kandidaten erforschen³³. So ist der Bischof in seiner Diözese derjenige, der die Autorität repräsentiert. Und das verlangt Gehorsam. Darauf kommt Gregor oft zurück. Sogar wenn der Bischof Unrecht hat, sind die Gläubigen nicht aus dem Gehorsam entlassen. Ein Aufstand gegen ihn ist auch dann ein Verbrechen. Der Papst verweist in diesem Zusammenhang auf die Autorität der Märtyrer Fabian und Stephanus³⁴. Es ist die einzige Stelle, wo sich Gregor eindeutig auf die «*Diversorum Sententiae Patrum*» bezieht. Aber auch die übrigen Gedanken finden in dieser Sammlung einen starken Akzent.

Gehen wir aber auf die Ordnung der Kirchenprovinz über, so wird es anders. Gewiß erkennen die «*Diversorum Sententiae Patrum*» auch dem Metropoliten das Recht zu, seine Suffragane zu weihen. Aber darüber hinaus hat er geradezu keine Macht. Denn vorkommende Differenzen sollen «mit Einstimmigkeit» geschlichtet werden. Niemand darf bei der Beratung fehlen. Zu allem Überfluß wird noch hinzugefügt, daß jeder Metropolit, der dagegen angeht, Gefahr läuft, abgesetzt zu werden, und seine Handlungen sind nichtig³⁵. Kein einziges Wort fällt über den Gehorsam der Suffragane. Mit einem solchen Hintergrund, der ganz an die Tendenz der Pseudoisidorischen Dekretalen erinnert, hätte Gregor die Autorität der Metropoliten vollständig untergraben können.

Der Papst geht aber einen anderen Weg. «Wir müssen vor allem darauf achten», schreibt er an Boleslav von Polen, «daß die Bischöfe eures Landes, da sie keinen festen Metropolitenstuhl haben und nicht unter *einer* Autorität stehen, nicht nach Belieben umherschwärmen und sich freier geben, als durch die Dekrete der Väter vorgesehen ist³⁶.» Ein solcher Stuhl ist notwendig, um der Christenheit in einem Landstrich eine Struktur zu geben. Zunächst hat Gregor dabei die Weihen im Auge. Aber daneben sind es die Provinzialkonzilien, die der Papst stark hervorhebt. Hier können die Bischöfe ihre Ansprüche verteidigen. Hier müssen sie Rechenschaft geben. So Theodorik von Verdun, der meint, ihm sei Unrecht getan worden. So Isembert, der Unruhestifter in Poitiers, der in Rom angeklagt wurde. In diesem Fall wird ausdrücklich festgesetzt, daß der Erzbischof Goselin von Bordeaux die Untersuchung leiten soll³⁷. Außerdem sieht Gregor in einem Provinzialkonzil das gegebene Organ, die Reform gründlich Wurzel schlagen zu lassen. Deshalb gibt er Anno von Köln den Rat, dazu ein Konzil zu berufen³⁸. Daß der Metropolit bei solchen Gelegenheiten keine rein formale Autorität hat, läßt sich aus anderen Äußerungen Gregors ersehen. Er verlangt von den Suffraganen Gehorsam. Widerstand wird nicht geduldet. Aber auch das Umgekehrte ist der Fall. Nach Meinung des Papstes hätte Siegfried von Mainz beim Streit zwischen Jaromir von Prag und Johannes von Olmütz schon lange eingreifen müssen. Das war eine «laxe Auffassung seines Amtes³⁹». Dasselbe bekommt Manasse von Reims zu hören, der Roger von Châlons noch immer nicht darauf angesprochen hat, daß er seinen Klerikern widerrechtlich kirchliches Gut enteignete⁴⁰. Kurz: Wir sehen, daß Gregor die Autorität des Metropoliten zuspitzt.

Neben dem Metropoliten finden wir in den «*Diversorum Sententiae Patrum*» noch eine dritte Instanz: den Primas. Der Primas ist eine Erfindung der Pseudoisidorischen Dekretalen. Er ist eine Berufungsinstanz für die Suffragane. Aber seine Autorität ist rein passiv. Nur auf Ersuchen hin darf er vermitteln. *Vermitteln* – mehr nicht. Denn wenn der Beklagte an seiner Unschuld festhält, ist man machtlos⁴¹. Es ist eine weitere Abschirmung der Suffragane. Durch die Primasse soll die Macht der Metropoliten von oben her beschränkt werden, ohne daß die Primasse ihrerseits eine Gefahr werden können. Aber welche Bischofsstühle haben Recht auf einen Primas? Die «*Diversorum Sententiae Patrum*» verweisen uns

lediglich auf das Vikariat von Arles, das noch vor Gregor dem Großen bestätigt worden war⁴².

Auch Papst Gregor VII. spricht darüber, und zwar als Manasse sich ihm gegenüber auf Privilegien beruft, die auch Reims den Primat verleihen. Gregor bringt dagegen vor, daß Arles ebenso solche Vorrechte empfangen hatte; trotzdem hat Rom diese später nicht mehr bestätigt. Privilegien sind kein Rechtsgrund, sondern eine Gunst⁴³. Mit Verwunderung sehen wir dann aber, daß der Papst kaum ein Jahr später Gebuinus von Lyon als Primas über die Provinzen Rouen, Tours und Sens bestätigt. Damit will er die alte Einteilung in Ehren wiederherstellen, die die Päpste von den Zivilbehörden übernommen hatten. An der Spitze der Provinzen stand bei ihnen ein Magistrat. Das wurde auf kirchlicher Ebene der Primas, der so die Aufsicht über die Metropolen erhielt. Also sein illustrierter Vorgänger Anaklet⁴⁴. Gregor greift damit auf Gedanken der Pseudoisidorischen Dekretalen zurück. Wie H. Fuhrmann⁴⁵ dargelegt hat, finden wir dort eine wesentlich andere Vorstellung vom Primas als die, welche die Grundlage für alle ist, die wir bis einschließlich Sens kennen. Basierend auf der «Notitia Galliarum» entwirft man hier eine klare, scharf umrissene Einteilung, die zur Folge hat, daß der Primas wie der Metropolit seine Würde auf den örtlichen Bischofsstuhl stützen kann, den er einnimmt. Im Gegensatz zu den uns bekannten Privilegien geht es hier um eine organische Stufung der hierarchischen Ordnung, nicht um eine persönliche Gunst, die mehr oder weniger bei bestehenden politischen Grenzen anknüpft. Aber in der Voraussetzung, daß es sich hier um Einsetzungen der Väter handelt, hat Gregor zunächst die Erfindung der Pseudoisidorischen Dekretalen verwirklicht. Außerdem spüren wir beim Papst nur wenig von den Einschränkungen, die die primatiale Autorität aushöhlen. Die Metropolen von Rouen, Tours und Sens schulden der Kirche von Lyon dieselbe Ehre, die ihre Suffragane ihnen selbst schulden⁴⁶.

Aus dem Vorhergehenden geht deshalb hervor, daß Gregor die Bischöfe nicht nur als «Stellvertreter Christi» anerkennen will. Er strebt auch nach einer Bestätigung und Stärkung der hierarchischen Gliederung als solcher.

Einige Fragen

Die Absicht dieses Artikels war, Fragen wachzurufen. Deshalb sind mehrere Aspekte in der Persönlichkeit Gregors außer Betracht geblieben. Sie sind bekannt, sei es auch nur aus den «Dictatus Papae», die hier nur beiläufig erwähnt worden sind. Liegen hier nicht Elemente, die deutlich das organische Leben der Kirche lahmlegen? Oder sollten wir uns erst davon überzeugen, wie Gregor diese Privilegien benutzte? Mit den Legaten hat der Papst doch zweifellos seine Stellung bedeutend verstärkt. Aber beabsichtigte er diese Machtausbreitung? Oder stand ihm dabei die Reform vor Augen, die durchgeführt werden mußte mit, aber notfalls auch ohne die Bischöfe? Und dann die weitgehenden Befugnisse bei der allgemeinen Verwaltung der Kirche, bei der Rechtsprechung, ja sogar bei der Gesetzgebung! Wie in den meisten Fällen hat Gregor dabei die Dekrete der Väter zur Hand. Aber wie gebraucht er sie? Und was soll man von der Art und Weise sagen, wie der Papst die Klöster begünstigt? Entzieht er sie nicht offensichtlich der Herrschaft der Bischöfe? Wenn ja, geht er darin weiter als seine Vorgänger? Wie ist es schließlich mit einem gesunden Gefühl für Herrschaft und Autorität zu vereinen, daß der Papst in so hohem Grade das Volk beunruhigte? Oder stehen wir hier vor einer dringenden Notwendigkeit? Je nachdem man die eine Seite schwerer wiegen läßt als die andere, verschiebt sich das Urteil. Unseres Erachtens steht Gregor einer Situation gegenüber, in der er sich gezwungen sah, die traditionellen Vorrechte des Apostolischen Stuhls deutlich zu definieren. Anderswo haben wir gemeint feststellen zu dürfen, daß er die Vorrechte erstaunlich wenig benutzt hat⁴⁷.

So könnte uns auch dieser Haudegen etwas vertrauter werden: der Mann, der auf seine Art für dasselbe in die Bresche sprang, was uns am Herzen liegt – eine lebendige Christenheit. Zusammen mit seinen Brüdern im Bischofsamt wünschte er diese zu verwirklichen. Die Umstände trieben ihn in eine Richtung, die er nicht gewollt hatte. Aber das Auftreten Gregors bleibt ein authentisches Moment, das als solches verstanden werden kann.

* Dieser Artikel wurde zuerst in *Tijdschrift voor Theologie* 10 (1970) 48–61 veröffentlicht.

¹ J. De Maistre, *Du Pape* (Antwerpen 1820) 219, Anm. 1.

² M. D. Knowles, *De kerk in de middeleeuwen* 1 (Hilversum 1968) 223.

³ «Ad sanctorum patrum decreta, doctrinamque recurrimus nihil adinventionem nostram statuimus, sed primam et

unicam ecclesiasticae disciplinae regulam et tritam sanctorum viam relicto errore repetendam et sectandam esse censuimus» = *Registrum III*, 10: E Caspar, *MG Epp Selectae* (Berlin 1920–1923) 266.

⁴ J. J. Ryan, *St. Peter Damiani and his Canonical Sources. A Preliminary Study in the Antecedents of the Gregorian Reform*: Pontifical Institute of Medieval Studies, *Studies*

and Texts (Toronto 1956); A. Michel, Die Sentenzen des Kardinals Humbert, das erste Rechtsbuch der päpstlichen Reform: Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (Stuttgart 1952).

⁵ Reg. V, 13: Caspar 366.

⁶ «Per beatum Petrum quasi quodam privilegio ab ipsis fidei primordiis a sanctis patribus omnium mater ecclesiarum astruitur et ita usque in finem semper habebitur» = Reg. VIII, 1: Caspar 513.

⁷ «Romanae ecclesiae ordinem et officium recipiatis, non Toletanae vel cuiuslibet aliae, sed istius, quae a Petro et Paulo supra firmam petram per Christum fundata est et sanguine consecrata» = Reg. I, 64: Caspar 93.

⁸ Reg. III, 6: Caspar 253-254.

⁹ Reg. II, 70: Caspar 230; Reg. I, 15: Caspar 24; Reg. II, 31: Caspar 167.

¹⁰ «Quod Romana ecclesia a solo Domino sid fundata» = Reg. II, 55 a, 1: Caspar 202.

¹¹ Reg. IX, 14: Caspar 593.

¹² Reg. I, 68: Caspar 99.

¹³ «Jesus Christus beatum Petrum constituit principem apostolorum dans ei claves regni coelorum et potestatem ligandi et solvendi in coelo et in terra; super quem etiam ecclesiam suam edificavit commendans ei oves suas pascondas. Ex quo tempore principatus ille et potestas per beatum Petrum successit omnibus suam cathedram suscipientibus vel usque in finem mundi suscepturis divino privilegio et iure hereditario» = Reg. IX, 35: Caspar 622-623.

¹⁴ «Apostolica enim sedes, cui quamvis immeriti Deo auctore presidimus, ipso gubernante firma permansit ab ipsis primordiis eoque tuerite illibata permanebit testante eodem Domino...» = Reg. III, 18: Caspar 284.

¹⁵ «Nulli dubium est, quod ecclesia Romana fundamentum et sors sid ecclesiarum, a qua omnes ecclesias principium sumpsisse nemo recte credentium ignorat... Ipsa namque ecclesia, quae prima est, reliquis ecclesiis vices suas credidit largiendas, ut in partem vocatae sint sollicitudinis, non in plenitudinem potestatis» = D. S. P. 12: P. Hinschius, Decretales Pseudoisidorianae et Capitula Angilramni (Leipzig 1863) 712.

¹⁶ «Qualem ex constitutione patrum his exhiberi oportet, quos sancta et apostolica sedes in partem suae sollicitudinis assumendos esse praevidet» = Reg. V, 2: Caspar 350.

¹⁷ «Ut exaltationem ecclesiarum, quas etiam Dominus noster suo proprio sanguine acquisivit, in omnibus sublevare et melius restaurare possimus» = Privileg der Kirche von Bologna: L. Santifaller, Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzlei-Wesen Gregors VII. I Quellen, Urkunden, Regesten, Facsimilia (Vatikanstadt 1957) 50. Obwohl die römische Kirche vom Herrn allein gegründet ist, der den Auftrag an Petrus gab, von Antiochien nach Rom zu gehen, sind die andern Kirchen ebenfalls durch Ihn ins Leben gerufen worden, wenn auch mit Hilfe von Menschen.

¹⁸ Reg. II, 45: Caspar 183.

¹⁹ «O exemplum iniquum, vestri et universae sanctae ecclesiae dedecoris exemplum. Christus iterum capitur, falsis accusatoribus et testibus condemnatur, inter latrones numeratus verberibus caeditur» = Reg. I, 22: Caspar 38.

²⁰ «Nisi, qui eius vice vobis presit et contra incursus callidi insidiatoris... vos munit, habeatis» = Reg. VI, 21: Caspar 433.

²¹ «Christianae religionis ordo et provida dispensatio ab his permaxime post Deum pendit, qui Dominici gregis pastores et rectores esse videntur» = Reg. II, 73: Caspar 234.

²² «Verum huius tanti mali nos caput et causa sumus, qui ad regendum populum prelati et pro lucrandis animabus episcopi vocati et constituti sumus» = Reg. II, 45: Caspar 183.

²³ «Multum namque debet nobis videri pudendum, quod quilibet seculares milites cotidie pro terreno principe suo in acie consistunt et necis perferre discrimini vix expavescent, et nos, qui sacerdotes Domini dicimur non pro illo nostro rege pugnemus» = Reg. III, 4: Caspar 250.

²⁴ «Privilegio, quod idem princeps quarto baptismatis sui die devotus contulit pontifici Romano, scilicet, ut in toto orbe sacerdotes ita hunc caput habeant, sicut omnes iudices regem» = Epistola I ad Cerullarium, c. 10: C. Will, Acta et scripta, quae de controversiis Ecclesiae Graecae et Latinae saeculo undecimo composita extant (Leipzig 1861) 70b.

²⁵ «Quilibet episcopus nec super gregem sibi commissam tantam potestatem habeat, quantum presul apostolicus, qui licet curam suam in singulos episcopos dividerit, nullomodo tamen se ipsum tua universali potestate privavit, sicut nec rex suam regalem potentiam dimittit, licet regnum suum in diversos duces, comites sive iudices dividerit» = Apologeticus c. 23: M. G. Lib. de Lite II (Berlin 1891) 87-88.

²⁶ Reg. VIII, 21: Caspar 561.

²⁷ A. Nitschke, Die Wirksamkeit Gottes in der Welt Gregors VII. Eine Untersuchung über die religiösen Äußerungen und politischen Handlungen des Papstes = Studi Gregoriani V (Rom 1956) 115-219.

²⁸ «Dicitur... contra decreta sanctorum patrum sine idonea cleri et populi electione ecclesiam invasisse» = Reg. V, 8: Caspar 358.

²⁹ «Quatenus... a nobis ordinato vobisque remisso necessitati ecclesiarum ut sancti canones precipiunt episcoporum ordinationibus succurrere valeatis» = Reg. III, 19: Caspar 285.

³⁰ «Ut fraternitas tua neque gratia alicuius dimittat, quin electum (Landri von Mâcon)... episcopum seu per te seu per suffraganeos tuos ordinare studeat, si tamen auctoritas sanctorum patrum probatur sibi non obviare» = Reg. I, 36: Caspar 58.

³¹ Reg. VI, 2: Caspar 394.

³² «Unde non aliter annuendum postulationi tuae perpendimus, nisi diligenter examinata iustitia Melitensem ecclesiam ad prefatae Regitaneae parochiae consecrationem non attingere constiterit» = Reg. IX, 25: Caspar 608.

³³ Reg. II, 61: Caspar 216.

³⁴ Reg. VII, 2: Caspar 461.

³⁵ D. S. P. 65, 90, 192 = Hinschius 724, 502, 139.

³⁶ «Illud nobis primum attendendum est, quod episcopi terrae vestrae non habentes certum metropolitanae sedis locum nec sub aliquo positi magisterio huc et illuc pro sua quisque ordinatione vagantes ultra regulas et decreta sanctorum patrum liberi sunt et absoluti» = Reg. II, 73: Caspar 234.

³⁷ Reg. I, 81: Caspar 116; Reg. I, 73: Caspar 105.

³⁸ Reg. II, 67: Caspar 224.

³⁹ Reg. I, 60: Caspar 88.

⁴⁰ Reg. II, 56: Caspar 204.

⁴¹ D. S. P. 73, 84, 99: Hinschius 201, 131, 473.

⁴² D. S. P. 235, Gregorius I., Reg. XI, 56, M. G. Epp. II (Berlin 1891) 337.

⁴³ Reg. VI, 2: Caspar 393.

⁴⁴ Reg. VI, 34-35: Caspar 447-452.

⁴⁵ H. Fuhrmann, Studien zur Geschichte mittelalterlicher Patriarchate II = Z. R. G. 71, Kan. Abt. XL (1954) 14-35.

⁴⁶ Reg. VI, 35: Caspar 450-452.

⁴⁷ L. Meulenberg, Der Primat der Römischen Kirche im Denken und Handeln Gregors VII. (Den Haag 1965).

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

LEO MEULENBERG

geboren 1936 in Doenrade (Niederlande), Priester. Er studierte in Rolduc, am Priesterseminar von Roermond und an der Universität Gregoriana, ist Doktor der Theologie (Kirchengeschichte), unterrichtet Kirchengeschichte an der Hochschule für Theologie und Pastoral in Heerlen. Er veröffentlichte u. a.: Der Primat der Römischen Kirche im Denken und Handeln Gregors VII. (La Haye 1965), Enkele historische kanttekeningen bij de keuze van een bisschop: Theologie en Pastoraat 1/1971.